

**Kantonsratsbeschluss
über den Planungsbericht über die Wirkungen
und die Zielerreichung des Finanzausgleichs
(Wirkungsbericht 2017)**

vom 3. Dezember 2018

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 16. Oktober 2018,
beschliesst:

1. Vom Planungsbericht über die Wirkungen und die Zielerreichung des Finanzausgleichs (Wirkungsbericht 2017) wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 3. Dezember 2018

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin: Hildegard Meier-Schöpfer
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

**Zum Planungsbericht über die Wirkungen
und die Zielerreichung des Finanzausgleichs
(Wirkungsbericht 2017) überweist der Kantonsrat die folgenden Be-
merkungen an den Regierungsrat:**

1. Die systemwidrige Verknüpfung von (horizontalem) Ressourcenausgleich und (vertikalem) Lastenausgleich ist zu überprüfen. Eine einheitliche horizontale Abschöpfung (zentrumsunabhängig) ist anzustreben. Die höheren Zentrums-
lasten sind durch den Infrastrukturlastenausgleich abzugelten.
2. Die Indikatoren und Kosten der Zentrumslasten sind zu überprüfen und der
Infrastrukturlastenausgleich entsprechend anzupassen.